

## Mitteilung zu Tarifänderung im Jahr 2026

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Strompreise im Jahr 2026 angepasst werden. Die Anpassung betrifft sowohl die Netz- als auch die Energiekosten und ist notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. Die Änderungen resultieren aus sinkenden Beschaffungskosten, Investitionen in die Netz-Infrastruktur und einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Anpassung der Stromtarife erfolgt im Rahmen der neuen gesetzlichen Vorgaben des Stromversorgungs- und Energiegesetzes, welche ab dem Tarifjahr 2026 umgesetzt werden. Nachfolgend erläutern wir die wichtigsten Neuerungen in Bezug auf die Tarifstrukturen ab dem Jahr 2026.

### Warum erscheint ab 2026 eine neue Position auf Ihrer Stromrechnung?

Ab dem 1. Januar 2026 verlangt das neue Stromversorgungsgesetz, dass die Messkosten separat auf der Stromrechnung ausgewiesen werden. Was bedeutet das konkret? Die Messkosten decken die Kosten für alles rund ums Messen: Stromzähler, Fernablesung und Datenverarbeitung. Bisher waren diese Kosten Teil der Netznutzung – also gemeinsam mit dem Verbrauch und möglichen Leistungsspitzen verrechnet.

Unverändert bleibt der sogenannte Grundpreis in der Netznutzung. Diese Grundpauschale fällt auch dann an, wenn kein Strom bezogen wird – denn das Stromnetz, der Betrieb und alle Systeme müssen jederzeit bereitstehen. Als Versorger unterliegen wir der Versorgungspflicht – unabhängig davon, ob und wie viel Strom Sie beziehen.

Kurz zusammengefasst:

- Grundpreis und Netznutzung = Grund- und Betriebskosten für das Stromnetz
- Messkosten = Kosten für das Messsystem

Warum das wichtig ist? Weil es mehr Transparenz schafft. Sie sehen klar, wofür Sie bezahlen – und wir zeigen offen, wie sich die Stromkosten zusammensetzen.

### Netzdienlicher Einsatz von Flexibilitäten

Ab dem 1. Januar 2026 gilt ein neues Tarifmodell: Die netzdienliche Steuerung von Geräten wie Wärmepumpen, Boilern oder E-Auto-Ladestationen ist dabei als Standard vorgesehen. Durch die zeitlich abgestimmte Steuerung wird das Stromnetz gezielt entlastet – das erhöht die Stabilität und senkt den Ausbaubedarf.

Wer die Steuerung nicht wünscht, kann die Flexibilität weiterhin selbst nutzen – mit einem Zuschlag von 1.0 Rp./kWh auf den Arbeitspreis Netznutzung auf den bezogenen Strom in der jeweiligen Tarifgruppe.

### Rückliefervergütung

Ab dem Tarifjahr 2026 ändert sich die Rückliefervergütung in der Schweiz grundlegend: Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Dabei wird ein schweizweit harmonisierter Preis vergütet. Zudem legt der Bundesrat für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW Minimalvergütungen fest.

### Netznutzung

Die Netzpreise steigen wegen erheblicher Investitionen in die Netz-Infrastruktur minimal an. Diese Investitionen sind erforderlich, um den Umbau des Energiesystems zu unterstützen und die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch technische Massnahmen wird die Leistung optimiert, während finanzielle Massnahmen eine langfristige Absicherung der Investitionen gewährleisten. Zudem werden die Messkosten wie zuvor erwähnt separat ausgewiesen.

### Energie

Die Energiepreise können gesenkt werden, da die Beschaffungskosten für Strom am Markt gesunken sind. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Energiegesetzes ermöglichen es dem Netzbetreiber, die Energie kostengünstiger zur Verfügung zu stellen.

### Abgaben

Die gesetzlichen Abgaben bleiben stabil. Die Systemdienstleistungen der Swissgrid werden auf 0.27 Rp./kWh gesenkt und die Abgabe für die Stromreserve auf 0.41 Rp./kWh erhöht. Zudem wird neu ein Zuschlag für solidarisierte Kosten von 0.05 Rp./kWh erhoben, um Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie zu finanzieren. Der Netzzuschlag bleibt unverändert.

Alle diese Faktoren zusammen führen im Jahr 2026 zu einer durchschnittlichen Senkung der Strompreise von 5%.

Nachfolgend finden Sie eine detaillierte Aufschlüsselung der Preisanpassungen.

**Haushalt & Gewerbe (HGT / GWT):** Die Veränderung der Preise zum Vorjahr für den Standardtarif, fassen sich wie folgt zusammen:

Preiskomponente	Einheit	2025	2026	%	Total
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	7.40	6.00	- 19%	- 5%
Netznutzung Einheitstarif	Rp./kWh	9.30	9.70	+ 4%	
Messtarif Grundpreis	CHF/Mt.	-	2.50	NEU	
Energie Einheitstarif	Rp./kWh	17.60	15.30	- 13%	
Abgaben Einheitspreis	Rp./kWh	3.08	3.03	- 2%	

*Die angegebenen Preise sind exkl. MWST.*

**Gewerbe (GWL):** Die Veränderung der Preise zum Vorjahr für den Gewerbetarif fassen sich wie folgt zusammen:

Preiskomponente	Einheit	2025	2026	%	Total
Netznutzung Grundpreis	CHF/Mt.	60.13	6.00	- 90%	- 3%
Netznutzung Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	9.40	10.30	+ 10%	
Netznutzung Einheitstarif	Rp./kWh	7.10	7.40	+ 4%	
Messtarif Grundpreis	CHF/Mt.	-	50.00	NEU	
Energie Einheitstarif	Rp./kWh	17.60	15.30	- 13%	
Abgaben Einheitspreis	Rp./kWh	3.08	3.03	- 2%	

*Die angegebenen Preise sind exkl. MWST.*

Wie sich die Tarifierpassungen auf Ihre Kosten auswirken, hängt von Ihrem individuellen Verbrauchsprofil ab. Weitere Informationen zu den neuen Preisen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.ewraeterschen.ch/tarif/>.

Wir sind bestrebt, eine zuverlässige Versorgung mit einem hohen Anteil an einheimischer und erneuerbarer Energie sicherzustellen, die allen Bezüger zur Verfügung steht. Dabei legen wir grossen Wert auf faire und transparente Preise.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verwaltung des EWR